

Gemeinsam ist man oft stärker – ein Resümee zur Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare im Thüringer Archivarverband

Kommunalarchivare sind bekanntlich häufig als „Einzelkämpfer“ tätig und in dieser Eigenschaft bestehen für sie bei der Lösung von Problemen in der täglichen Arbeit eigentlich nur drei Alternativen:

1. man versucht, offene Fragen durch Weiterbildung oder das eigenständige Studium von archivwissenschaftlichen Veröffentlichungen in der Fachpresse oder im Internet zu klären;

2. man sucht den Kontakt und den Erfahrungsaustausch zu Kollegen, die sich mit ähnlichen Problemen beschäftigen;

oder drittens, man verzichtet auf die vorgenannten Möglichkeiten und versucht Probleme im Alleingang bzw. im Umfeld der eigenen Verwaltung zu lösen.

Von diesen drei Möglichkeiten dürfte nach meiner Auffassung den ersten beiden eindeutig der Vorzug gegeben werden, zumal die Kommunalarchivare in Thüringen hier durchaus auf eine gewisse Tradition zurückblicken können.

Bis 1990 bestanden – organisiert durch die Referate Archivwesen bei den damaligen Räten der Bezirke in Erfurt, Gera und Suhl – über eine Reihe von Jahren verschiedene Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung. Dazu gehörten vor allem jährlich stattfindende mehrtägige Weiterbildungsveranstaltungen sowie verschiedene Beratungen zu neuen archivischen Anforderungen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Anzahl kommunaler Archive wesentlich kleiner war, als zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Nach 1990 hat sich die kommunale Archivlandschaft in Thüringen wesentlich erweitert. Zu den bereits vor 1990 existierenden Kreisarchiven, den Stadtarchiven der Stadtkreise und wenigen Stadtarchiven kreisangehöriger Städte gesellten sich eine Vielzahl kleiner Stadt – und Gemeindefarchive sowie die Archive von Verwaltungsgemeinschaften. Diese Archivgründungen erfolgten teilweise unter Rückführung der in den Kreisarchiven deponierten Bestände. Trotzdem ist es im Wesentlichen gelungen, die Kreisarchivstruktur in Thüringen zu erhalten. Auch heute noch gibt es in jedem Landkreis ein Kreisarchiv.

Mit der politischen Wende und der folgenden Bildung des Landes Thüringen sowie der Wiedervereinigung Deutschlands entstand eine Situation, in der einerseits vorhandene Strukturen beseitigt und andererseits adäquate Möglichkeiten noch nicht vorhanden waren. Das zentralistisch orientierte Archivrecht der DDR mit seiner doppelten Unterstellung der Kommunalarchive wurde abgelöst durch Landesarchivgesetze, die die alleinige Verantwortung für das kommunale Archivwesen den Kommunen zuwiesen. Bei diesen Wandlungsprozessen durften nach unserer Auffassung die Vorstellungen und Anregungen aus dem Bereich der Kommunalarchivare nicht unberücksichtigt bleiben.

Zeitgleich mit den anstehenden grundsätzlichen strukturellen Veränderungen sahen viele Kommunalarchivare vor allem durch die gravierenden Umbrüche in Wirtschaft und Verwaltung einen unmittelbaren Handlungsbedarf zur Sicherung wichtiger Archivbestände.

Nach mehreren Vorberatungen von Archivaren aus staatlichen und kommunalen Archiven bzw. Archiven von Hochschulen, die vor allem von Kommunalarchivaren initiiert worden waren, konstituierte sich während des 40. Thüringischen Archivtages am 04. Mai 1991 in Weimar neben dem Thüringer Archivarverband auch eine Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare innerhalb des Archivarverbandes. Vor dem Hintergrund der in Aussicht stehenden Landesarchivgesetzgebung und der Neuorganisation des Archivwesens im kommunalen Bereich wurden als Schwerpunkte für das Wirken der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft vor allem die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden Thüringens, dem Deutschen Städtetag und der Thüringer Landesregierung gesehen.

Neben der Mitwirkung von Kommunalarchivaren innerhalb des Thüringer Archivarverbandes an der Erarbeitung des Entwurfs für das Thüringer Archivgesetz, ist vor allem die Schaffung einer Archivberatungsstelle für den nichtstaatlichen Archivbereich maßgeblich auf Forderungen und Vorschläge aus der Arbeitsgemeinschaft zurück zu führen. Gleichzeitig waren Kommunalarchivare von Beginn an im Vorstand des Thüringer Archivarverbandes vertreten. Ebenfalls durch die Arbeitsgemeinschaft wurde die Einrichtung eines Beirates für die Archivberatungsstelle angeregt, in dem neben zwei Vertretern der Arbeitsgemeinschaft, auch die kommunalen Spitzenverbände in Thüringen kommunale Interessen vertraten.

Zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte wurde bis zur Konstituierung am 04. November 1992 in Hildburghausen ein geschäftsführender Vorstand gewählt. Dem ersten gewählten Vorstand gehörten an: Herr Dr. Benl (Stadtarchiv Erfurt), Herr Brodale (Stadtarchiv Gera), Herr Dr. Brunner (Stadtarchiv Eisenach), Herr Hildebrand (Kreisarchiv Sömmerda), Frau Krohn (Stadtarchiv Rudolstadt), Frau Moczarski (Kreisarchiv Hildburghausen) und Frau Simon (Kreisarchiv Schmalkalden). Zum Vorsitzenden wurde Herr Brodale bestimmt. Später wurde der Vorstand durch die Mitwirkung von Frau Mann (Stadtarchiv Jena), Frau Mehr (Kreisarchiv Saale Holzland Kreis), Frau Kaiser (Stadtarchiv Mühlhausen), Frau Hornischer (Kreisarchiv Unstrut-Hainich-Kreis) und Frau Borngässer (Kreisarchiv Saalfeld-Rudolstadt) erweitert. Ausgeschieden sind inzwischen Frau Moczarski und Frau Mann.

Der Vorstand beriet in der Folge zweimal jährlich über anstehende Probleme und fasste Beschlüsse zu vielfältigen Vorhaben und Projekten. Im Mitteilungsblatt „Archive in Thüringen“ und zu den Thüringischen Archivtagen wird regelmäßig über Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft berichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare besteht als ein relativ lockerer Zusammenschluss von Kollegen, die an der Lösung gemeinsamer Probleme interessiert sind. Für die Arbeit und notwendige Verfahrens- und Organisationsfragen fehlte in den ersten Jahren eine entsprechende Grundlage. Deshalb hat der Vorstand seit dem Herbst 2001 eine grundsätzliche Diskussion zum Selbstverständnis, zu Tätigkeitsfeldern, zur zukünftigen Organisation und Legitimation des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft geführt.

Gedanken und Vorschläge in diesem Zusammenhang fanden im Entwurf einer Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft ihren Niederschlag. Die neue Geschäftsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung im Jahre 2002 beraten und beschlossen. Auf dieser Grundlage wurde ein neuer Vorstand gewählt und die Vertreter für die Bundeskonferenz der Kommunalarchivare bzw. den Beirat der Archivberatungsstelle bestimmt. Diese Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des Thüringischen Archivtages 2007 den veränderten Bedingungen angepasst.

Bereits Anfang der 1990er Jahre kam die Arbeitsgemeinschaft zu der Erkenntnis, dass angesichts der Vielzahl größerer und kleinerer kommunaler Archive und der dadurch bedingten unterschiedlichen Finanzausstattung für Reisekosten gemeinsame Tagungen aller thüringischen Kommunalarchivare kaum zu realisieren sein werden. Ein Ausweg wurde in den ersten Jahren in der Organisation von regionalen Tagungen für die Bereiche Ost-, Süd- und Westthüringen gesehen.

Diese mit erheblichem personellem Aufwand organisierten Treffen erreichten einen wesentlich größeren Teilnehmerkreis. Allerdings wurden diese Veranstaltungen nach der Gründung der Archivberatungsstelle und der Organisation spezifischer Weiterbildungsveranstaltungen durch den Thüringer Landkreistag und den Städte- und Gemeindebund Thüringen nicht weiter fort geführt. Es wäre deshalb durchaus überlegenswert, ob diese Variante zukünftig nicht eine Fortsetzung finden sollte.

Nach Außen nahmen Herr Brodale und später Herr Dr. Benl bzw. Frau Mann als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft zunächst als Gast und ab 1992 als ständiges Mitglied – und damit als Vertreter der Kommunalarchivare Thüringens – an den Beratungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare beim Deutschen Städtetag teil. Hier bietet sich die Gelegenheit, auf spezifische Erfahrungen und Probleme des kommunalen Archivwesens in Thüringen aufmerksam zu machen, an Empfehlungen des Deutschen Städtetages für das kommunale Archivwesen mitzuwirken, bzw. neue Erkenntnisse und Empfehlungen aus anderen Bundesländern in unsere Arbeit einzubeziehen.

Etwas schwieriger gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden in Thüringen. Während bisher unsere Bestrebungen zur Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Kreisarchivare und von Einführungsseminaren für Archivare ohne Fachausbildung durchgängig in großzügiger Weise Unterstützung fanden, übten beide Verbände bei Diskussionen über notwendige Voraussetzungen für ein funktionsfähiges kommunales Archivwesen angesichts der Haushaltsituation in vielen Kommunen äußerste Zurückhaltung. Lediglich im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform und der Neustrukturierung der Landratsämter im Jahre 1994 konnte der Landkreistag für ein gemeinsames Votum zur strukturellen Einbindung der Kreisarchive in die Verwaltungsstruktur der Landratsämter gewonnen werden.

Nachdem in den bisherigen Ausführungen vor allem Fragen der Organisation der Arbeitsgemeinschaft rückblickend und in kurzer Form skizziert wurden, soll im Folgenden ein kurzes Resümee der wichtigsten in den Beratungen der Arbeitsgemein-

schaft verhandelten Probleme der letzten 17 Jahre versucht werden.

Wie bereits kurz dargestellt, standen in den ersten Jahren des Bestehens Fragen der Mitwirkung an der Archivgesetzgebung, der Archivberatung, der Neustrukturierung des kommunalen Archivwesens und vor allem der exakten Definition des kommunalen Archivwesens als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen im Mittelpunkt der Tätigkeit. Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle des Thüringer Archivarverbandes als Vertreter kommunaler Interessen nach außen bleiben.

Relativ zeitig traten neben diese grundsätzlichen Probleme aber auch Fragen der Klärung von Zuständigkeiten für die Archivierung, besonders an der Schnittstelle zwischen kommunaler und staatlicher Überlieferung. In erster Linie ist dabei an den von uns formulierten und zum Teil heftig diskutierten Anspruch auf die Überlieferung der früheren SED - Kreisleitungen zu denken, der auf Grund der Festlegungen im Thüringer Archivgesetz und vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Land Thüringen und der PDS nicht durchzusetzen war.

Weitere wichtige Festlegungen in Zuständigkeitsfragen erfolgten in der Vergangenheit zu den Schulakten und den bei den Abteilungen Finanzen bzw. Staatliches Eigentum der früheren Räte der Städte und Kreise entstandenen Altregistraturen. Besonders über die Registraturen des staatlichen Eigentums bzw. der kommunalen Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen wurden beispielgebend langwierige und zuletzt erfolgreiche Verhandlungen der Städte Erfurt und Gera mit dem Land Thüringen geführt, die zu einer Einigung in unserem Sinne führten.

Bedauerlich war in diesem Zusammenhang, dass eine Reihe von Landräten und Oberbürgermeistern offensichtlich aus pragmatischen oder finanziellen Gründen nicht bereit waren, Eigentumsansprüche an diesen Unterlagen nachhaltig zu vertreten und damit wichtige Unterlagen für die eigene Verwaltungstätigkeit dauerhaft zu sichern.

Das Thema Abgrenzung von Zuständigkeiten beschäftigte uns auch im Zusammenhang mit der Archivierung von Lehrerpersonalakten.

Bereits seit 1997 wurden unter Bezug auf § 30 Abs. 1 des Thüringer Datenschutzgesetzes die bereits in Kommunalarchiven befindlichen geschlossenen, und damit archivreifen, Personalakten von Lehrern an die staatlichen Schulämter zum Zweck der weiteren Aufgabenerfüllung abgegeben. Dadurch bestand die Befürchtung, dass die in Frage stehenden Akten später aus den Schulämtern den Staatsarchiven zur Archivierung angeboten werden könnten.

Auf Initiative des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft wurde das Problem über den Thüringer Archivarverband an die Archivleiterkonferenz der thüringischen Staatsarchive herangetragen und einvernehmlich gelöst

Demnach wird die archivische Zuständigkeit der Kommunalarchive für alle bis 1990 geschlossenen Lehrerpersonalakten zugesichert. Lediglich die über dieses Jahr hinaus durch die staatlichen Schulämter weiter geführten Akten verbleiben in der Zuständigkeit der Staatsarchive.

Einen besonderen Schwerpunkt in den Beratungen bildete der Themenkomplex Bewertung und Sicherung der Überlieferung in den vielen kleineren Kommunalarchiven ohne archivfachliche Betreuung. Hier ist häufig festzustellen, dass für Registraturen

in den Gemeindeverwaltungen – nicht selten bereits seit den 70er Jahren – eine Bewertung und Übernahme von Archivgut in öffentliche Archive in der Zwischenzeit nicht mehr stattgefunden hat.

Darüber hinaus steht zu befürchten, dass große Teile der unbewerteten Altregistraturen aus den unterschiedlichsten Gründen bereits nicht mehr existent sind. Nachteile, die sich aus dieser Situation für den Verwaltungsgeschäftsgang, die Rechtswahrung oder die historische Forschung ergeben, dürften zumindest für jeden Archivar nachvollziehbar sein.

Die Intention des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchivare zur Behebung dieser im Widerspruch zu den Bestimmungen des Thüringer Archivgesetzes stehenden Situation besteht darin, unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht in den Landratsämtern den gegenwärtigen Stand zu analysieren, fachliche Hilfe anzubieten und mittelfristig Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Um auf das Problem hinzuweisen, wurde vom Vorstand eine Denkschrift verfasst und über den Thüringer Archivarverband an das Innenministerium, das Thüringer Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst, die kommunalen Spitzenverbände in Thüringen und alle Landratsämter versandt. Gleichzeitig wurden die Kreisarchivare motiviert, im konkreten Zuständigkeitsbereich der Landratsämter gemeinsam mit der Kommunalaufsicht auf notwendige Änderungen hinzuwirken. Zum besseren Verständnis soll darauf hingewiesen werden, dass mit diesem Vorhaben keinesfalls ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden verbunden sein kann. Vielmehr sind besonders die Kreisarchivare gefordert, einerseits die Kommunalaufsicht in den Landratsämtern auf bestehende Probleme hinzuweisen und andererseits die Archivpflege als wichtiges Aufgabenfeld weiter auszubauen.

Das Thema wird die Arbeitsgemeinschaft auch in den kommenden Jahren beschäftigen, da nach wie vor hinsichtlich der Bewertung in Kommunalarchiven ohne archivfachliche Betreuung die Situation nicht zufriedenstellend gelöst ist.

Erfolgreicher waren die mehrjährigen Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft, Vorstellungen der Kommunalarchivare zur Archivierung von Einwohnermeldedaten in die Novellierung des Thüringer Meldegesetzes einzubringen. Gerade im Vorfeld von Gesetzgebungsverfahren sollte auch zukünftig zur Sicherung archivischer Anforderungen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden noch größeres Augenmerk gelegt werden.

Etwas problematischer gestaltete sich in den vergangenen Jahren die Sicherung von Beständen aus den liquidierten früheren volkseigenen Betrieben.

Die in den „Verfahrenshinweisen zur Zusammenarbeit der DISOS - Landesdepots mit den Archivreferenten der Neuen Länder“ definierten Bestimmungen, ließen im Grundsatz kommunale Interessen an der Sicherung für die regionale bzw. lokale Forschung besonders wichtiger Bestände erst zu, wenn an diesen kein Interesse durch staatliche Archive bekundet wurde. In diesem Zusammenhang ist positiv zu bemerken, dass bei der Umsetzung in Thüringen durch den damals zuständigen Archivreferenten versucht wurde, relativ ausgleichend zu wirken.

Wesentlich schwerwiegender erscheint aus unserer Sicht jedoch, dass in kaum einem Fall staatliche oder kommunale Archive durch die DISOS - Landesdepots an einer Bewertung von potentiell archivwürdigen Unterlagen vor der Übernahme in die Landesdepots beteiligt wurden. In der Praxis kann man deshalb das Fazit ziehen, dass von

den ursprünglich umfangreichen und wertvollen Registraturen nur kümmerliche Reste, die meist auf Grund rechtlicher Anforderungen noch vorzuhalten sind, durch die DISOS zur Archivierung angeboten wurden.

Gegenwärtig läuft die schrittweise Übernahme der durch die Kommunalarchive bewerteten Bestände von der DISOS bzw. von deren Nachfolger, der Rhenus AG an.

Im Zusammenhang mit der Aufbewahrung von Registraturgut standen die bereits seit einigen Jahren geführten Verhandlungen zur Aufbewahrung von haushaltrechtlichen Unterlagen. Diese dürfen nach Ansicht des Thüringer Landesrechnungshofes bzw. des Landesverwaltungsamtes vor Durchführung der überörtlichen Finanzprüfung nicht kassiert werden, obwohl die Aufbewahrungsfristen nach Gemeindehaushaltsverordnung bereits abgelaufen sind. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in einem Großteil der Kommunen noch nicht absehbar.

Den Kommunen und letztlich auch deren Archiven sind durch das zusätzliche Vorhalten dieser Unterlagen umfangreiche Kosten entstanden. Deshalb hat sich, initiiert durch die Arbeitsgemeinschaft der Landkreis Sömmerda an den Thüringischen Landkreistag und die Städte Gera und Eisenach an den Gemeinde- und Städtebund Thüringen mit der Bitte um Klärung und Unterstützung gewandt. Unserem Anliegen, die Fristen nach Gemeindehaushaltsverordnung einzuhalten, wurde inzwischen Rechnung getragen.

Mehrfach hat sich die Arbeitsgemeinschaft in der Vergangenheit mit dem Themenkomplex Verwaltung und Archivierung elektronischer Daten auseinandergesetzt. Zuletzt wurde im Jahr 2007 ein Workshop zum Thema „Archive und die elektronische Aktenverwaltung in Kommunen“ organisiert. Die gut besuchte Veranstaltung, an der neben Archivaren auch IT-Fachleute teilnahmen, machte deutlich, mit welchen konkreten praktischen Anforderungen Kommunalarchivare in der unmittelbaren Zukunft rechnen müssen.

Im Mittelpunkt standen Erfahrungen einzelner Kommunen mit dem Einsatz von Softwarelösungen zur Bildung und Verwaltung elektronischer Akten und Vorgänge in Kommunalverwaltungen.

Eine zum Teil kontroverse, aber auch konstruktive Diskussion und eine Reihe offengebliebener Fragen, vor allem zur Archivierung digitaler Informationen, ließen den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft zu dem Schluss kommen, weitere Veranstaltungen zu diesem Thema in der nächsten Zeit zu organisieren.

Einen entsprechend großen Raum nahmen in den Beratungen des Vorstands die Veränderungen ein, die sich durch die sogenannte Dezentralisierung der Archivberatungsstelle vor allem für die Beratung kleinerer Kommunalarchive, die Weiterbildung sowie die Herausgabe von Fachinformationen ergaben. Der Vorstand und die Mehrzahl der Kommunalarchivare sind durchaus offen für erforderliche Veränderungen.

Allerdings löste die Verfahrensweise der Umsetzung und die Beendigung der Tätigkeit des Beirates der Archivberatungsstelle Unverständnis aus. Die jetzige Archivberatungsstelle wird nach unserer Auffassung mit ihrer rudimentären Aufgabenstellung dem Anspruch der Archivberatung nichtstaatlicher Archivträger nicht mehr gerecht. Grundsätzlich ist sicher einer Archivberatung durch die Staatsarchive in allgemeinen Grundfragen des kommunalen Archivwesens nicht zu widersprechen, allerdings birgt diese nach unserer Auffassung die Gefahr in sich, dass vor allem in Bewertungsfragen die besondere Spezifik kommunaler Überlieferungsbildung zu wenig Berücksichtigung finden könnte.

Der Vorstand wird deshalb, wie bereits mehrfach in der Vergangenheit (u.a. mit der „Resolution zur Bewertung in Kommunalarchiven ohne archivfachliche Besetzung“), mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Thüringen das Gespräch suchen, um einerseits eine Sensibilisierung für die veränderte Situation zu erreichen und andererseits eine stärkere Profilierung der Kreisarchive als prädestinierte Träger der Archivpflege in ihrem Sprengel zu erreichen.

Angedacht ist darüber hinaus, zukünftig innerhalb des Thüringer Archivarverbandes eine regelmäßige Möglichkeit zur Verständigung über Fragen der Archivberatung ins Leben zu rufen.

Neben der Bearbeitung überwiegend fachlicher Problemfelder sah die Arbeitsgemeinschaft von Beginn an in der Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen ein wichtiges Aufgabenfeld.

Angesichts der sowohl im personell / fachlichen Bereich als auch in der Größe und Leistungsfähigkeit gegebenen Differenziertheit der Kommunalarchive in Thüringen war es wichtig, Funktionen als Interessenvertreter allgemeiner kommunalarchivischer Belange auszuüben.

Besonders für den zahlenmäßig großen Bereich der kleineren Stadt- und Gemeindearchive ist es langfristig immer noch notwendig, Hilfestellung bei der Vermittlung von archivischem Grundwissen zu leisten. Diesem Anliegen dienen die bereits seit mehreren Jahren durchgeführten zweitägigen Grundlagenkurse des Gemeinde- und Städtebundes Thüringens in Bad Blankenburg. Als Referenten stellten sich zum größten Teil Kollegen aus Stadt- und Kreisarchiven zur Verfügung.

Die Kreisarchivare in Thüringen haben in den letzten Jahren mit der „Arbeitsgruppe Kreisarchivare“, die beim Thüringischen Landkreistag angesiedelt ist, eine eigene Interessenvertretung geschaffen. Neben der Durchführung jährlicher Weiterbildungsveranstaltungen für Kreisarchivare werden durch die Arbeitsgruppe wichtige archivische Probleme an den Landkreistag herangetragen bzw. den Mitgliedern in Form von Empfehlungen übermittelt.

Für das große persönliche Engagement zur Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen über die kommunalen Spitzenverbände, ist besonders Herrn Dr. Brunner und Herrn Hildebrand zu danken.

Sozusagen als Resümee kann festgestellt werden:

- Die Arbeitsgemeinschaft hat einen wesentlichen Beitrag zur Neustrukturierung des Archivwesens in Thüringen nach 1990 geleistet;
- sowohl eigenständig als auch gemeinsam mit dem Thüringer Archivarverband hat sie eine Reihe von für das kommunale Archivwesen wichtigen Vorhaben initiiert und durchgesetzt;
- die Zusammenarbeit mit den staatlichen Archiven in Thüringen ist in der Vergangenheit, vor allem auch durch die konstruktive Mitwirkung des ehemaligen Archivreferenten des Landes, überwiegend positiv einzuschätzen;
- verbesserungswürdig ist die Mitwirkung der Archivare in der Arbeitsgemeinschaft. Der Kreis der Kollegen, die sich aktiv in die Diskussion von Problemen und die Suche nach Lösungsmöglichkeiten einbringen ist überschaubar. Wünschenswert wäre eine breitere Beteiligung. Vor allem Kollegen aus kleineren Kommunalarchiven sollten zukünftig ihre Probleme stärker an den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft herantragen;
- nicht gelungen ist es, die kommunalen Spitzenverbände in die Trägerschaft der Archivberatungsstelle einzubinden. Wir begreifen die auch daraus resultierende Aufgabenreduzierung der Archivberatung aber auch als eine Chance, die Archivpflege in Thüringen neu zu strukturieren;
- mit den kommunalen Spitzenverbänden, als den prädestinierten Vertretern kommunaler Interessen, muss zukünftig ein noch engerer Kontakt gesucht werden.